

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Stadt Bayreuth  
 Straßenverkehrsamt  
 Dr.-Franz-Straße 4  
 95445 Bayreuth

e-mail: [verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de](mailto:verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de)  
 Telefon: 0921/25 1612  
 Fax: 0921/25 1636

**Antrag  
 auf Erteilung einer  
 Ausnahmegenehmigung  
 nach § 46 Abs. 1 StVO**

<b>Antragsteller/In</b>	Name, Vorname
	Adresse PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.
	Telefon-Nr.

<b>beantragt wird</b>	Ausnahme von Haltverbot Ausnahme von Parkverbot gebührenfreies Parken an Parkscheinautomaten Befahren der Fußgängerzone Laden in der Fußgängerzone Parken in der Fußgängerzone Ausnahme von sonst. Beschränkungen Ausnahme zum Befahren einer gesperrten Straße Aufstellung eines Containers
-----------------------	--

<b>die Genehmigung soll gelten</b>	Ortsangabe
	Datum ( von - bis)
	Uhrzeit (von - bis)
	Fahrzeugkennzeichen/ Fahrzeugart

<b>ausführliche Begründung</b>	
------------------------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

**Hinweis:** Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig und ist beim Straßenverkehrsamt rechtzeitig vorher abzuholen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur, wenn sie im Original deutlich lesbar im Fahrzeug ausliegt und auf Verlangen zuständigen Personen vorgezeigt wird. Der Antrag stellt noch keine Genehmigung dar.

**Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter [dsgvo.bayreuth.de](http://dsgvo.bayreuth.de) > VKA 11 > Ausnahmegenehmigung-46-StVO. Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.**